

Marktgemeinde Bad Mitterndorf
Bauamt
Nr. 59
8983 Bad Mitterndorf

Gebietsbauleitung Steiermark Nord
liezen@die-wildbach.at

Dipl.-Ing. Stefan Janu
Sachbearbeiter

stefan.janu@die-wildbach.at
+43 3612 26360-15
Fax +43 3612 26360-4
Schönaustraße 50, 8940 Liezen

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an liezen@die-wildbach.at zu richten.

Geschäftszahl: GZP-503-2022

Ihr Zeichen:

Gefahrenzonenplan Bad Mitterndorf: Erstellung der Revision 2023

Liezen, 28. Juni 2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der Forsttechnische Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung (WLV), Gebietsbauleitung Steiermark Nord, beginnt im Sommer 2022 mit der Ausarbeitung der Revision des Gefahrenzonenplanes für die Marktgemeinde Bad Mitterndorf. Betroffen ist das gesamte Gemeindegebiet von Bad Mitterndorf.

Der Gefahrenzonenplan (GZP), der im Forstgesetz 1975 verankert ist, stellt ein detailliertes flächenhaftes Gutachten über die Gefährdung durch Wildbäche, Lawinen und Erosion (z.B. Rutschungen, Steinschlag) dar. Der GZP dient Fragen des Sicherheitswesens in der Gemeinde und unterstützt insbesondere die Baubehörde Ihrer Gemeinde. Der GZP erfüllt eine wichtige Funktion in der Raumordnung bei der Lenkung der Siedlungsentwicklung in nicht gefährdeten oder geringer gefährdeten Bereichen und wird in den Flächenwidmungsplan übernommen. Der GZP ist auch Basis für die Planung von Schutzmaßnahmen durch die Wildbach- und Lawinerverbauung.

Kernpunkt des Gefahrenzonenplanes ist die planliche Darstellung der **Roten** und **Gelben Gefahrenzonen von Wildbach- und Lawineneinzugsgebieten**.

Die Erstellung des Gefahrenzonenplanes erfolgt durch Herrn Dipl.-Ing. Stefan Janu von der Wildbach- und Lawinenverbauung Liezen. Für die Aufnahmen sind Geländeerhebungen mit Begehungen in den Wildbach- und Lawineneinzugsgebieten und Begehungen der Grundstücke in den Siedlungsgebieten erforderlich.

Einen wesentlichen Bestandteil bei der Beurteilung von Naturgefahren stellen die Aufnahmen und die Analyse von historischen Ereignissen dar. Es erfolgt daher auch eine Einsichtnahme in allfällig vorhandene Unterlagen über historische Ereignisse (Hochwässer, Vermurungen, Lawinenabgänge, Rutschungen, Steinschläge oder ähnliches), wie Bildmaterial, schriftliche Aufzeichnungen oder mündliche Überlieferungen.

Die Wildbach- und Lawinenverbauung ersucht um entsprechende Information seitens der Marktgemeinde an die Gemeindebürger von Bad Mitterndorf.

Mit besten Grüßen


HR Dipl.-Ing. Markus Mayerl
Gebietsbauleiter

